

Ordnung
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung
für die Studiengänge
Wirtschaftsmathematik und Angewandte Mathematik
an der Universität Trier

Vom 14. Januar 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 14. Juli 2004 die folgende Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftsmathematik und Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Änderung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur mit Schreiben vom 11. Januar 2005, Az.: 15226 Tgb.-Nr. 61/04, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Wirtschaftsmathematik und Angewandte Mathematik an der Universität Trier vom 9. Juli 1982 (StAnz. S. 713), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. August 1999 (StAnz S. 770), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 6 wird folgender Absatz 3 angefügt:

"(3) Studien- und Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden in dem Studiengang, zu dem die Studien- und Prüfungsleistungen gehören, an der Universität Trier eingeschrieben sind; § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt."

2. § 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Anträge sind abzulehnen, wenn der Kandidat an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung in demselben Studiengang oder in einem vergleichbaren Studiengang in mindestens einem Fach, dessen Studieninhalte denen eines Faches des gewählten Studienganges im Wesentlichen entsprechen, endgültig nicht bestanden hat."

3. Dem § 8 wird folgender Absatz 5 angefügt:

"(5) Die Anträge sind abzulehnen, wenn der Nachweis der Einschreibung nicht geführt wird."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 14. Januar 2005

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Wolfgang Gawronski